



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-61/2026	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	28.04.2026

Betreff:

Inventur-, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.05.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	01.06.2026	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Glauburg zu Beginn des ersten Haushaltsjahres nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden die Vermögensgegenstände der Gemeinde Glauburg in Form einer Buch- bzw. Beleginventur festgestellt und anschließend bewertet.

Eine buchgemäße Inventur erfolgt jährlich zur Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Die körperliche Inventur ist zum 31.12.2011 und zum 31.12.2021 durchgeführt worden. Eine Neuaufnahme der Vermögensgegenstände ist zum Ende des Jahres 2026 geplant. Dafür ist die Aktualisierung der Inventurrichtlinie notwendig. Mitaufgenommen wurden zusätzlich in diese Richtlinie Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Inventur-, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie in der vorgelegten Form.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage: Entwurf Inventur-, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie